

Stamm- und Vorzugsaktien (die Kurse der Vorzugsaktien liegen um rd 20 % unter den Kursen der Stammaktien) errechnet sich für die Stammaktien ein Transaktionskurs von EUR 13,31 und für die Vorzugsaktien von EUR 10,65 pro Stück. Diese Werte liegen um rd 6 % über den durchschnittlichen Börsenkursen. Bei den anderen Aktienkäufen, die im Zuge des Erwerbs der kontrollierenden Beteiligung erfolgten, lag die Gesamtgegenleistung jeweils deutlich unter den durchschnittlichen Börsenkursen. Die Preisbildung war bei diesen Transaktionen allerdings von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Einerseits von geänderten strategischen Überlegungen beim bisherigen Mehrheitseigentümer sowie andererseits von dem Interesse, die Käufer, denen maßgebliche Bedeutung für den Unternehmenserfolg beigemessen wird, an das Unternehmen zu binden. Eine Unternehmensbewertung lag der Preisbildung bei diesen Transaktionen nicht zugrunde.

Unter Anwendung des § 26 (1) ÜbG kann der Preis des Pflichtangebots bis zu 15 % unter der höchsten vom Bieter geleisteten Gegenleistung liegen. Im vorliegenden Fall wäre das ein Kurs von EUR 11,31 für Stammaktien und EUR 9,05 für Vorzugsaktien. Da der durchschnittliche Börsenkurs der letzten sechs Monate aber nicht unterschritten werden darf, wurden ebendiese Börsenkurse (EUR 12,55 für Stammaktien und EUR 10,03 für Vorzugsaktien) für die Preisfestsetzung herangezogen.

Die folgenden Werte werden als ergänzende Information angeführt, wobei darauf hinzuweisen ist, daß jeweils nur vergleichsweise geringe Handelsvolumina für die Kursbildung ausschlaggebend waren:

				Stammaktien		Vorzugsaktien
Durchschnittlicher						Börsenkurs
der letzten	12	Monate	*)	14,09		10,46
Durchschnittlicher						Börsenkurs
der letzten	6	Monate	*)	12,55		10,03
Durchschnittlicher						Börsenkurs
der letzten 3 Monate *)			12,82	10,65		
Aktueller						Börsenkurs
(Stammaktien:	letzter	Kurs		vom	7.	Juli
Vorzugsaktien: Kurs vom 8. August 2000)		13,00		12,51		2000;

*) jeweils für die Zeiträume bis 17. Juli 2000

3. Gleichbehandlung

Der Angebotspreis ist für alle Aktionäre gleich. Bei Ermittlung des Kaufpreises wurde von der gesetzlich festgelegten Möglichkeit eines Paketabschlages teilweise Gebrauch gemacht (dieser beträgt bei den Stammaktien 5,7% und bei den Vorzugsaktien 5,8%). Weder die Bieter noch ein mit den Bietern gemeinsam vorgehender Rechtsträger haben während der letzten 12 Monate Aktien an IGM zu einem höheren Preis pro Aktie als EUR 13,31 für Stammaktien und EUR 10,65 für Vorzugsaktien erworben. Gibt ein Bieter während der Angebotsfrist eine Erklärung auf Erwerb von Aktien ab oder erwirbt er solche zu besseren Bedingungen, so gilt dies als Verbesserung des Angebotes.

4. Bedingungen / Rücktrittsvorbehalte

Dieses Kaufangebot enthält keine Bedingungen und Rücktrittsvorbehalte.

5. Angabe zu den Bietern

Herr Ing. Franz Vokurka hat im Jahr 1967 zusammen mit Herrn Ing. Günther Kloimüller das Unternehmen IGM Industriegeräte und Maschinenhandelsgesellschaft mbH gegründet, das 1989 in die IGM Robotersysteme AG umgewandelt wurde. Herr Ing. Franz Vokurka war seit Gründung des Unternehmens Geschäftsführer, nach Umwandlung in eine Aktiengesellschaft Vorstand. 1991 ist Herr Ing. Franz Vokurka aus dem Vorstand ausgeschieden. In den Jahren 1991 bis 1998 war er im Aufsichtsrat des Unternehmens tätig, davon von 1992-1998 als dessen Vorsitzender. In der Hauptversammlung vom 26. Juli 2000 wurde Herr Ing. Franz Vokurka in den Aufsichtsrat der IGM gewählt und zu dessen Vorsitzenden ernannt.

Herr Dr. Bruno Frey ist seit 16. Juni 2000 Mitglied des Aufsichtsrates der IGM. Sein operatives Engagement umfasst die exekutive Führung der Messer Cutting & Welding-Gruppe in Frankfurt am Main als Vorsitzender des Vorstandes. Herr Dr. Bruno Frey wird jedenfalls keine operative Tätigkeit innerhalb der IGM-Gruppe ausüben. Im übrigen gibt es auch keine Überschneidung bei Produktion und/oder Montage der Produktgruppen der Messer Cutting & Welding-Gruppe Frankfurt und der IGM-Gruppe, doch ist eine kooperative Zusammenarbeit auch weiterhin vorgesehen.

Herr DI Karlheinz Langner ist seit 19. Dezember 1988 Vorstand und seit 24. Juli 1995 Vorsitzender des Vorstandes der IGM. Neben seiner Haupttätigkeit als Vorsitzender des Vorstandes der IGM ist Herr DI Karlheinz Langner auch Vorsitzender des Aufsichtsrates der Messer Cutting & Welding Austria AG, einer Tochtergesellschaft von IGM, Vorsitzender des Aufsichtsrates der Polysoude S.A. mit Sitz in Nantes/Frankreich, ebenso eine Tochtergesellschaft der IGM, Aufsichtsratsmitglied der Messer Griesheim France S.A. in Nantes, Aufsichtsratsmitglied der Soudures Nevax S.A. in Rungis/Frankreich, Niederlassungsleiter der Messer igm Robotersysteme AG, Zweigniederlassung Puchheim (Steigerwald), sowie Vorsitzender im Gesellschaftsausschuss der Oxytechnik Gesellschaft für Systemtechnik GmbH & Co. KG in Bad Soden/Bundesrepublik Deutschland, einer Tochtergesellschaft der IGM.

Frau Irene Vokurka und **Frau Silvia Langner** haben keine Funktionen innerhalb der IGM-Gruppe. Sie sind lediglich private Investoren.

6. Beteiligung an IGM

Per 30. August 2000 verfügen die Bieter über nachstehende Beteiligungen an IGM:

	Stammaktien	Anteil	Vorzugsaktien	Anteil	%Grundkapital
Ing. Franz Vokurka	407.964	38,94%	83.000	15,85%	31,24%
Dr. Bruno Frey	253.562	24,20%	77.085	14,72%	21,04%
DI Karlheinz Langner	81.165	7,75%	44.913	8,57%	8,03%
Irene Vokurka	0	0%	134.556	25,69%	8,56%
Silvia Langner	25.407	2,43%	17.246	3,29%	2,72%
Summe	768.098	73,32%	356.800	68,12%	71,59%

Darüber hinaus haben folgende Aktionäre ihre Beteiligung an IGM gemeldet:

	Stammaktien	Anteil	Vorzugsaktien	Anteil	%Grundkapital
Erste Bank Beteiligungen GmbH	151.037	14,42%	0	0%	9,61%
Ing. Günther Kloimüller	102.530	9,79%	480	0,09%	6,56%
Ing. Franz Baumgartner	15.000	1,43%	0	0%	0,95%
Summe	268.567	25,64%	480	0,09%	17,12%

Die Paketaktionäre Erste Bank Beteiligungen GmbH, Herr Ing. Günther Kloimüller und Herr Ing. Franz Baumgartner haben auf eine Annahme dieses Pflichtangebotes ausdrücklich verzichtet.

7. Zukünftige Beteiligungs- und Unternehmenspolitik

IGM ist ein produzierendes Unternehmen mit einem weltweiten Vertriebs- und Dienstleistungsnetzwerk und bietet ihren Kunden mit ihrer globalen Erfahrung sowohl in der Technologie als auch in der Systemintegration Gesamtlösungen für das Schweißen und Schneiden an.

Die strategische Ausrichtung des IGM-Konzerns mit seinen Eckpfeilern Robotertechnik, Orbitalschweißen, Elektronenstrahl und Laseranlagen, bzw. Bandschweißmaschinen und Profilschneidlinien wird weiter forciert werden, um diese herausragende Kompetenz trotz hartem Wettbewerbs kontinuierlich zu einem nachhaltigen Erfolg auszubauen. IGM ist der weltweit einzige Anbieter automatisierter Schweiß- und Schneidtechnik - vom Lichtbogen über den Laser bis hin zum Elektronenstrahl.

Die globale Stärkung und Ausweitung dieser Produktbereiche soll in den kommenden Jahren durch folgende fünf Kernstrategien weiter gestärkt werden:

- . intensiver Ausbau des Vertriebs
- . Erschließung neuer Märkte
- . Profitcenter und Dienstleistungen
- . Wertanalyse und kontinuierliche Prozessverbesserung
- . neue Produkte, Technologien und Prozesse

Im Rahmen dieser Aktivitäten ist es geplant, die derzeitigen Vertriebs- und Produktionsstandorte weltweit beizubehalten und entsprechend den künftigen Markterfordernissen gezielt auszubauen. IGM beabsichtigt auch ihre Präsenz auf den Weltmärkten durch strategische Partnerschaften abzusichern. Durch diese angestrebten Partnerschaften soll erreicht werden, dass in allen vier Geschäftsbereichen (Robotertechnik, Orbitalschweißen,

Elektronenstrahlanlagen und Bandschweißmaschinen) die zuletzt stark unter Druck geratenen Margen gehalten werden können. Die Bieter beabsichtigen jedenfalls auch in der Zukunft gemeinsam die Mehrheit an IGM zu behalten.

Die künftigen Beschäftigungsbedingungen bei IGM werden in den nächsten Monaten mit Umsetzung dieser Strategien und Neuordnung der Organisationsstrukturen angepasst werden. In der Zwischenzeit sind jedenfalls keine Veränderungen hinsichtlich des Beschäftigtenstandes, der Beschäftigungsbedingungen, sowie hinsichtlich des Managements von IGM beabsichtigt. Es wird jedoch in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass in der Aufsichtsratsitzung vom 26. Juli 2000 Herr Martin Merstallinger zum Vorstand der IGM bestellt wurde.

Eine Aufhebung der Börsennotierung von IGM steht derzeit nicht zur Diskussion. Die Bieter weisen allerdings darauf hin, dass ein Ausscheiden der Aktie aus dem amtlichen Handel an der Wiener Börse bei Unterschreiten der gesetzlichen Zulassungsvoraussetzungen hinsichtlich des Mindeststreubesitzes gemäß § 66 Abs. 1 Z 8 BörseG zwingend vorgesehen ist.

Da die Bieter das gesamte Aktienpaket der Messer Cutting & Welding AG an IGM erworben haben, ist die Messer Cutting & Welding AG nicht mehr Aktionär der IGM, womit gesellschaftsrechtlich die vollständige Entflechtung der IGM vom Messer-Konzern vollzogen ist. IGM hat sich auch gegenüber dem Messer-Konzern bis zum Ablauf dieses Jahres verpflichtet, den Firmenbestandteil Messer aufzugeben und die Marke Messer nicht mehr zu verwenden.

8. Annahmefrist und Abwicklung des Angebotes

Die Frist für die Annahme dieses Angebotes beträgt 20 Börsenstage ab Veröffentlichung dieses Angebotes. Es kann daher bis einschließlich 26. September 2000 angenommen werden. Aktionäre, die das Kaufangebot annehmen möchten, werden eingeladen, Aktien von IGM bei ihrer Depotbank einzureichen. Die Depotbanken werden eingeladen, die Annahme des Kaufangebotes der Erste Bank der Oesterreichischen Sparkassen AG, die als Zahlstelle fungiert, anzuzeigen. Aktionäre, die ihre Aktien selbst verwahren, können diese auch selbst bei der Erste Bank der Oesterreichischen Sparkassen AG hinterlegen. Der Kaufpreis für die eingereichten Aktien wird den Aktionären unverzüglich nach der Einreichung, jedenfalls innerhalb der Frist gem. § 22 Abs. 8 ÜbG in bar, provisions-, börsen-umsatzsteuer- und spesenfrei vergütet.

9. Finanzierung des Angebotes

Die Bieter verfügen über ausreichende Finanzmittel zur vollständigen Erfüllung dieses Angebotes.

10. Angaben zum Sachverständigen (§ 9 ÜbG)

Als Sachverständiger für die Bestätigung zur Vollständigkeit und Gesetzmäßigkeit der Angebotsunterlage sowie zur Erklärung dass den Bietern die zur vollständigen Erfüllung des Angebotes notwendigen Mittel zur Verfügung stehen, zeichnet die KPMG Alpen-Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, verantwortlich.

11. Anwendbares Recht

Dieses Angebot und seine Abwicklung unterliegen österreichischem Recht.

12. Ergebnisveröffentlichung

Das Ergebnis über die Annahme des Pflichtangebotes wird unverzüglich nach Ende der Angebotsfrist im "Amtsblatt der Wiener Zeitung" veröffentlicht werden.

13. Auskünfte

Für weitere Auskünfte zum Angebot steht Dr. Gregor Trummer, Rechtsanwalt, Mondl & Partner Rechtsanwälte OEG, 1010 Wien Graben 29A, Tel. 0043/1/5355744, Fax 0043/1/5350649, E-mail: mond@vip.rdb.at zur Verfügung.

Für Auskünfte betreffend die Abwicklung des Angebotes stehen Frau Petra Brantner (Tel. 0043/1/53100 DW 2084 und Fax 0043/1/53100/1228) sowie Herr Leopold Mayr (Tel. 0043/1/53100/ DW 5101 und Fax 0043/1/53100/1228) von der Erste Bank der Oesterreichischen Sparkassen AG, OE 558/Kapitalereignisse, 1010 Wien, Börsegasse 14, zur Verfügung.

14. Verbreitungsbeschränkung

Dieses Angebot wird weder direkt noch indirekt in den Vereinigten Staaten von Amerika, deren Territorien oder Besitzungen oder anderen Gebieten unter deren Jurisdiktionen gestellt. Es ist nicht an Aktionäre mit Wohnsitz in den Vereinigten Staaten von Amerika oder an andere Personen gerichtet, für welche die Definition einer Rechtsperson nach amerikanischem Recht nach den Bestimmungen der "Regulation S" des amerikanischen Wertpapiergesetzes 1933 (United States Securities Act 1933) zutrifft. Dieses Angebot wird weder direkt noch indirekt in Kanada, Australien oder Japan gestellt noch darf es in Kanada, Australien oder Japan angenommen werden. Kopien dieser Angebotsunterlage oder anderer damit in Zusammenhang stehender Dokumente werden und dürfen nicht in die Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Australien oder Japan versendet oder auf andere Weise dorthin verbracht oder dort verteilt werden.

Diese Angebotsunterlage stellt keine Einladung dar, Aktien an IGM in einer Jurisdiktion oder von einer Jurisdiktion aus anzubieten, in welcher die Stellung eines solchen Angebotes oder einer solchen Einladung zur Angebotsstellung oder in welcher das Stellen eines Angebotes durch oder an bestimmte Personen untersagt ist.

Es wurden und werden in Jurisdiktionen außerhalb Österreichs im Hinblick auf die Zulässigkeit (i) dieses Angebotes oder (ii) - sofern dafür bestimmte Handlungen dafür vorgeschrieben sind - des Besitzes oder der Verbreitung dieser Angebotsunterlage oder anderer Angebots- oder Werbeunterlagen in Zusammenhang mit diesem Angebot oder in Zusammenhang mit Aktien an IGM, keinerlei Maßnahmen gesetzt.

The offer is not being made, directly or indirectly, in the United States of America, its territories or possessions or any area subject to its jurisdiction or any political subdivision thereof, or to any resident of the United States of America, or to any other person who is a U.S. person as defined in Regulation S under the United States Securities Act of 1933, nor may, it be accepted in or from the United States of America. The offer is not being made, directly or indirectly, in Canada, Australia or Japan, nor may it be accepted in or from Canada, Australia or Japan. Accordingly, copies of this offer document or any other document related to the offer are not being, and should not be, mailed or otherwise forwarded or distributed or sent in or into the United States of America, Canada, Australia or Japan.

This offer document does not constitute an offer to tender, shares in IGM ("the IGM Shares") in or from any jurisdiction where, or by or to any person to whom, it is unlawful to make such offer or solicitation.

No action has been or will be taken in any jurisdiction other than the Republic of Austria that would permit (i) the offer to proceed or (ii) in any country where action for that purpose is required the possession or distribution of this document or any other offering or publicity material relating to the offer or the IGM Shares.

Bestätigung des Sachverständigen gemäß § 9 ÜbG

Auf Grund der von uns durchgeführten Prüfung gemäß § 9 Abs. 1 ÜbG können wir feststellen, dass dieses Pflichtangebot der Bieter an die Aktionäre der Messer igm Robotersysteme AG vollständig und gesetzmäßig ist und insbesondere die Angaben über die gebotene Gegenleistung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Den Bietern stehen die zur vollständigen Erfüllung dieses Angebotes erforderlichen Mittel zur Verfügung.

Wien, am 10. August 2000

KPMG		Alpen-Treuhand				GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft						
Mag. Michael	Schlenk	Mag. Peter	Honz	ak		
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer					